ALLGEMEINE VERTRAGS- UND REISEBEDINGUNGEN (AVRB)

Movanis GmbH

Firma	Movanis GmbH
Adresse	Burstwiesenstrasse 2, 8606 Greifensee
E-Mail	hello@movanis-reisen.ch
Websites	www.movanis-reisen.ch | www.dachzelt-reisen.ch
Stand	30. Oktober 2026

Hinweis: Diese AVRB unterscheiden zwischen der Vermittlung von Reiseleistungen Dritter und von Movanis GmbH im eigenen Namen angebotenen bzw. organisierten Reiseleistungen und Pauschalreisen. Soweit bei einer konkreten Buchung besondere Vertrags-, Tarif- oder Annullationsbedingungen ausdrücklich vereinbart werden, gehen diese für die betreffende Leistung diesen AVRB vor.

A. Vermittlung von Reiseleistungen anderer Unternehmen

A.1 Rolle von Movanis als Vermittlerin

Vermittelt Movanis GmbH («Movanis») Reiseleistungen anderer Unternehmen – insbesondere Pauschalreisen anderer Reiseveranstalter, Flüge, Hotels, Mietwagen, Kreuzfahrten oder andere touristische Einzelleistungen – kommt der Vertrag über die vermittelte Leistung direkt zwischen der reisenden Person und dem jeweiligen Leistungserbringer bzw. Reiseveranstalter zustande. Für diese Leistungen gelten dessen Vertrags-, Tarif-, Beförderungs- und Annullationsbedingungen. Movanis ist in diesen Fällen nicht Veranstalterin und nicht Vertragspartei der vermittelten Hauptleistung; ihre Leistung besteht in der sorgfältigen Vermittlung und Abwicklung der Buchung.

A.2 Buchung und Namensangaben

Bei der Buchung sind Vor- und Familiennamen sämtlicher Reisenden exakt so anzugeben, wie sie in den für die Reise verwendeten amtlichen Reisedokumenten aufgeführt sind. Kosten und Folgen aus unrichtigen oder unvollständigen Angaben gehen zulasten der buchenden Person, soweit Movanis diese nicht zu vertreten hat.

A.3 Preise, Gebühren und Zahlung

Für vermittelte Leistungen gelten die Preise und Zahlungsbedingungen des jeweiligen Leistungserbringers. Flugtickets sind bei Buchung bzw. spätestens bei Ausstellung vollständig zu bezahlen.

- Die erste Beratung ist kostenlos.
- Für weitergehende Offerten bzw. Beratungs- und Bearbeitungsaufwand kann Movanis nach vorgängiger Information eine Offertengebühr von CHF 60.– bis CHF 150.– erheben.
- Pro Dossier/Auftrag wird eine Auftragspauschale von CHF 60.– erhoben.
- Für Änderungen oder Umbuchungen erhebt Movanis grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.– pro Person, zusätzlich zu den Kosten des jeweiligen Leistungserbringers.
- Für Annullationen erhebt Movanis grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.– pro Person, zusätzlich zu den Annullationskosten des jeweiligen Leistungserbringers.

Die genannten Bearbeitungs- und Dossiergebühren entschädigen Leistungen von Movanis und sind grundsätzlich auch dann geschuldet, wenn eine vermittelte Leistung geändert oder annulliert wird. Abweichende, vor der Buchung mitgeteilte Gebühren bleiben vorbehalten.

A.4 Änderungen und Annullationen

Änderungs-, Umbuchungs- oder Annullationswünsche sind Movanis in Textform (insbesondere per E-Mail) mitzuteilen. Massgebend für die Berechnung der Annullations-oder Umbuchungskosten ist der Eingang der Annullation bei Movanis an einem Arbeitstag (Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage). Annullationen/Änderungen, die an Wochenenden oder Feiertagen eingehen, werden am nächsten Arbeitstag bearbeitet und gelten erst an diesem Tag als eingegangen.

Zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren von Movanis gelten die Bedingungen und Kosten des jeweiligen Reiseveranstalters oder Leistungserbringers. Diese können je nach Tarif bis zu 100% des Leistungspreises betragen. Eine Änderung kann vom Leistungserbringer als Annullation mit anschliessender Neubuchung behandelt werden.

A.5 Haftung bei vermittelten Leistungen

Für die ordnungsgemässe Vermittlung haftet Movanis nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Für die Erbringung der vermittelten Reiseleistung selbst ist der jeweilige Vertragspartner verantwortlich. Zwingende gesetzliche Ansprüche der reisenden Person bleiben vorbehalten.

A.6 Kundengeldabsicherung

Movanis ist dem Garantiefonds der Schweizer Reisebranche angeschlossen. Die gesetzliche Kundengeldabsicherung betrifft Pauschalreisen im Rahmen der anwendbaren Voraussetzungen. Separat gebuchte Einzelleistungen wie Nur-Flug, Nur-Hotel oder Mietwagen sind nicht allein aufgrund dieser Mitgliedschaft durch den Garantiefonds abgesichert.

B. Eigene Reiseleistungen und Pauschalreisen von Movanis

B.1 Vertragsabschluss und Geltungsbereich

Diese Bestimmungen gelten, wenn Movanis selbst als Reiseveranstalterin auftritt, Reiseleistungen im eigenen Namen anbietet oder für die Kundschaft eine eigene Pauschalreise bzw. ein eigenes Reisearrangement zusammenstellt. Der Reisevertrag kommt mit der Bestätigung der persönlichen, telefonischen, schriftlichen oder elektronischen Buchung durch Movanis zustande. Die Buchungsbestätigung, Offerte, Leistungsbeschreibung und diese AVRB bilden zusammen die Vertragsgrundlage.

B.2 Buchung für mehrere Personen

Wer für weitere Personen bucht, bestätigt, zur Anmeldung berechtigt zu sein, und ist für die korrekte Weitergabe der Angaben der Mitreisenden verantwortlich. Die buchende Person stellt sicher, dass alle Mitreisenden Kenntnis von den für sie geltenden Vertragsbedingungen erhalten. Namen müssen exakt den amtlichen Reisedokumenten entsprechen.

B.3 Sonderwünsche und provisorische Reservationen

Sonderwünsche werden nur Vertragsbestandteil, wenn Movanis sie ausdrücklich bestätigt. Provisorische Reservationen gelten nur bis zum mitgeteilten Optionsdatum. Ohne rechtzeitige definitive Bestätigung können sie automatisch dahinfallen. Preise und Verfügbarkeiten bleiben bis zur definitiven Buchungsbestätigung vorbehalten.

B.4 Beratung, Offerten und Dossiergebühren

Die erste Beratung ist kostenlos. Für zusätzliche oder besonders aufwendige Offerten kann Movanis nach vorgängiger Information eine Offertengebühr von CHF 60.– bis CHF 150.– erheben. Pro Dossier/Auftrag wird eine Auftragspauschale von CHF 60.– erhoben. Für ausserordentlichen Zusatzaufwand können nach vorgängiger Absprache weitere Gebühren vereinbart werden.

B.5 Preise und Zahlungsbedingungen

Die vereinbarten Preise ergeben sich aus der Offerte bzw. Buchungsbestätigung und verstehen sich grundsätzlich in Schweizer Franken (CHF), sofern nichts anderes angegeben ist.

- Anzahlung: 30% des Reisepreises nach Vertragsabschluss bzw. gemäss Buchungsbestätigung.
- Flugtickets und andere Leistungen mit sofortiger Fälligkeit sind bei Buchung vollständig zu bezahlen. Dadurch kann die effektiv fällige Anzahlung mehr als 30 % des Gesamtreisepreises betragen.
- Restzahlung: spätestens 45 Tage vor Reisebeginn.
- Bei Buchungen innerhalb von 45 Tagen vor Reisebeginn ist grundsätzlich der gesamte fällige Reisepreis sofort zu bezahlen.
- Versicherungsprämien und andere sofort fällige Fremdleistungen sind mit der entsprechenden Buchung zu bezahlen.

Bei nicht fristgerechter Zahlung kann Movanis nach den gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen Leistungen zurückbehalten oder vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall können die vereinbarten Bearbeitungs- und Annullationskosten anfallen.

B.6 Reisedokumente

Reisedokumente werden nach vollständigem Zahlungseingang in der Regel elektronisch zur Verfügung gestellt. Die reisende Person ist verpflichtet, die Unterlagen nach Erhalt unverzüglich auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und Unstimmigkeiten Movanis umgehend mitzuteilen.

B.7 Preisänderungen nach Vertragsabschluss

Movanis behält sich vor, die in der Offerte bzw. Buchungsbestätigung angegebenen und bereits bestätigten Preise nach Vertragsabschluss anzupassen, soweit dies gesetzlich zulässig ist und die Preiserhöhung auf Umständen beruht, die nach Vertragsabschluss eingetreten sind oder Movanis bei Vertragsabschluss nicht bekannt sein konnten.

Eine Preisanpassung kann insbesondere erfolgen aufgrund von:

- nachträglichen Tarif- oder Preisänderungen von Transportunternehmen oder anderen Leistungserbringern, insbesondere Treibstoff-, Kerosin- oder Energiezuschlägen sowie Zuschlägen bei Mietwagen, Campern oder anderen Transportleistungen;
- neu eingeführten oder erhöhten staatlichen oder behördlichen Gebühren, Abgaben und Taxen, insbesondere Flughafen-, Hafen-, Sicherheits-, Tourismus- oder Einreisegebühren;
- staatlich verfügten oder gesetzlich bedingten Preisänderungen, insbesondere Änderungen von Steuern oder der Mehrwertsteuer;
- Änderungen der für die gebuchten Reiseleistungen massgebenden Wechselkurse.

Movanis informiert die Kundschaft über eine nachträgliche Preiserhöhung und deren Grund so rasch wie möglich. Bei Pauschalreisen bleiben sämtliche zwingenden gesetzlichen Bestimmungen über Preisänderungen sowie die daraus entstehenden Rechte der Reisenden vorbehalten.

B.8 Offensichtliche Preis- und Berechnungsfehler

Offensichtliche Schreib-, Druck-, Übermittlungs- oder Berechnungsfehler in Offerten, Rechnungen oder Buchungsbestätigungen berechtigen Movanis zur Berichtigung. Movanis informiert die Kundschaft nach Feststellung eines solchen Fehlers unverzüglich und legt die Korrektur nachvollziehbar dar. Zwingende gesetzliche Rechte der Kundschaft bleiben vorbehalten.

B.9 Programm- und Leistungsänderungen

Movanis kann vor Vertragsabschluss Ausschreibungen, Programme und Leistungen ändern. Nach Vertragsabschluss bleiben Programm- und Leistungsänderungen vorbehalten, soweit sie aufgrund nachträglich eingetretener, nicht von Movanis zu vertretender Umstände erforderlich und nach anwendbarem Recht zulässig sind. Erhebliche Änderungen werden der Kundschaft so rasch wie möglich mitgeteilt. Soweit das Bundesgesetz über Pauschalreisen oder anderes zwingendes Recht besondere Rechte bei erheblichen Vertragsänderungen vorsieht, bleiben diese Rechte uneingeschränkt vorbehalten.

B.10 Änderungen und Umbuchungen durch die Kundschaft

Änderungs- und Umbuchungswünsche sind Movanis in Textform mitzuteilen. Ein Anspruch auf eine nachträgliche Änderung besteht nicht. Soweit eine Änderung möglich ist, gehen sämtliche dadurch entstehenden Mehrkosten der Leistungserbringer zulasten der Kundschaft. Zusätzlich erhebt Movanis grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.– pro Person.

B.11 Annullation durch die Kundschaft

Annullationen sind Movanis in Textform mitzuteilen. Massgebend für die Berechnung der Annullationskosten ist der Eingang der Annullation bei Movanis an einem Arbeitstag (Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage). Annullationen, die an Wochenenden oder Feiertagen eingehen, werden am nächsten Arbeitstag bearbeitet und gelten erst an diesem Tag als eingegangen.

Zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr von CHF 100.– pro Person gelten für von Movanis selbst organisierte Reisen, sofern in der Offerte oder Buchungsbestätigung keine abweichenden Bedingungen genannt sind, folgende Annullationskosten:

Zeitpunkt vor Reisebeginn	Annullationskosten
bis 46 Tage	30% des Reisepreises
45 bis 21 Tage	50% des Reisepreises
20 bis 8 Tage	80% des Reisepreises
ab 7 Tage bis Reisebeginn	100% des Reisepreises
Nichterscheinen / Nichtantritt (No-show)	100 des Reisepreises

Für Flugtickets, Kreuzfahrten, Ferienwohnungen, Mietfahrzeuge/Camper, Gruppenreisen, Eventtickets, Sonderangebote, dynamisch paketierte Reisen sowie andere Leistungen mit strengeren Lieferantenbedingungen können abweichende Annullationskosten bis zu 100 % ab Buchungsdatum gelten. Solche Bedingungen werden in der Offerte, Buchungsbestätigung oder bei der Buchung mitgeteilt und gehen für die betreffende Leistung dieser allgemeinen Staffel vor.

B.12 Ersatzreisende

Soweit gesetzlich und nach den Bedingungen der beteiligten Leistungserbringer zulässig, kann eine Ersatzperson benannt werden. Sie muss sämtliche Reisevoraussetzungen erfüllen und in den bestehenden Vertrag eintreten können. Die ursprüngliche und die eintretende Person haften im gesetzlich vorgesehenen Umfang für offene Beträge und die durch die Übertragung entstehenden Mehrkosten. Nicht

übertragbare Flugtarife und andere nicht änderbare Leistungen bleiben vorbehalten.

B.13 Absage oder Änderung durch Movanis

Movanis kann eine Reise insbesondere dann absagen, wenn eine ausdrücklich ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Durchführung infolge aussergewöhnlicher, unvermeidbarer oder sonstiger zwingender Umstände wesentlich erschwert oder verunmöglicht wird. Die Kundschaft wird so rasch wie möglich informiert. Rückerstattungen, Ersatzangebote und weitere Rechte richten sich nach dem Reisevertrag und dem zwingend anwendbaren Recht.

B.14 Änderungen und Leistungsausfälle während der Reise

Treten während der Reise erhebliche Änderungen oder Leistungsausfälle auf, ist Movanis bzw. der in den Reiseunterlagen genannte Ansprechpartner unverzüglich zu informieren und Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Movanis bemüht sich im Rahmen der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten um eine angemessene Ersatzlösung.

B.15 Beanstandungen und Abhilfe

Mängel sind möglichst sofort vor Ort der Reiseleitung, dem Leistungserbringer und/oder Movanis mitzuteilen. Die reisende Person soll eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen, soweit sofortige Abhilfe nicht erforderlich ist. Ansprüche sollen nach Reiseende unverzüglich schriftlich und mit den vorhandenen Belegen geltend gemacht werden. Gesetzliche Melde- und Verjährungsfristen sowie besondere Fristen von Transportunternehmen bleiben vorbehalten.

B.16 Haftung

Movanis haftet für eigene Reiseleistungen und Pauschalreisen im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Soweit internationale Übereinkommen, darauf beruhende Gesetze oder zwingende nationale Vorschriften Haftungshöchstbeträge, Haftungsausschlüsse oder besondere Anspruchsvoraussetzungen vorsehen, gelten diese. Zwingende Ansprüche, insbesondere bei Personenschäden sowie in Fällen, in denen eine Haftungsbeschränkung gesetzlich nicht zulässig ist, bleiben vorbehalten.

Für Veranstaltungen, Ausflüge oder sonstige Leistungen, die die reisende Person am Reiseziel direkt bei Dritten bucht und die nicht Bestandteil des mit Movanis geschlossenen Reisevertrags sind, ist Movanis nicht Vertragspartnerin.

B.17 Einreise-, Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

Die Reisenden sind für die Gültigkeit ihrer Reisedokumente und die Einhaltung der für sie geltenden Einreise-, Transit-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen verantwortlich. Movanis erteilt im Rahmen der Buchung verfügbare Informationen, soweit dies geschuldet ist. Die Reisenden müssen sich rechtzeitig über allfällige Änderungen informieren. Kosten und Folgen fehlender oder ungenügender Dokumente gehen grundsätzlich zulasten der betroffenen Person, soweit Movanis keine Pflichtverletzung zu vertreten hat.

B.18 Gepäck, Sportgeräte und Wertgegenstände

Gepäckbestimmungen, Freigepäck, Handgepäck sowie die Beförderung von Sport- und Sondergepäck richten sich nach den Bedingungen des jeweiligen Transportunternehmens. Wertgegenstände, Bargeld, Kreditkarten sowie elektronische Geräte sind angemessen zu sichern. Schäden oder Verlust von Reisegepäck sind dem Transportunternehmen unverzüglich nach dessen Vorgaben zu melden.

B.19 Versicherungen

Movanis empfiehlt den Abschluss einer ausreichenden Annullationskosten-, Assistance-, Heilungskosten- und gegebenenfalls Gepäckversicherung. Ein vermittelter Versicherungsvertrag kommt direkt zwischen der versicherten Person und dem Versicherungsunternehmen zustande; für den Versicherungsschutz gelten dessen Versicherungsbedingungen.

B.20 Kundengeldabsicherung / Garantiefonds

Unser Unternehmen ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert dem Konsumenten die Sicherstellung seiner im Zusammenhang mit der Buchung einer Pauschalreise einbezahlten Beträge sowie seine
Rückreise. Detaillierte Auskunft erhalten Sie bei Ihrer Buchungsstelle oder unter
www.garantiefonds.ch.

B.21 Datenschutz

Movanis bearbeitet Personendaten, die für Beratung, Offertstellung, Buchung, Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und die Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich sind. Soweit für die Reiseabwicklung notwendig, können Daten an Reiseveranstalter, Fluggesellschaften, Hotels, Mietwagenunternehmen, Versicherer, lokale Leistungserbringer, Zahlungsdienstleister sowie Behörden im In- und Ausland übermittelt werden. Bei Auslandübermittlungen können andere Datenschutzstandards gelten. Es gilt das schweizerische Datenschutzrecht. Weitere Informationen werden in der Datenschutzerklärung von Movanis auf der Website bereitgestellt.

B.22 Ombudsstelle

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung kann die Ombudsstelle der Schweizer Reisebranche beigezogen werden, um eine einvernehmliche Lösung zwischen den Parteien anzustreben.

B.23 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Teilunwirksamkeit

Auf die Rechtsbeziehungen mit Movanis ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Movanis GmbH in Greifensee. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände, insbesondere zugunsten von Konsumentinnen und Konsumenten, bleiben vorbehalten. Sollte eine Bestimmung dieser AVRB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

C. Schlussbestimmungen

Bei Widersprüchen zwischen diesen AVRB und ausdrücklich vereinbarten besonderen Bedingungen einer konkreten Reise gehen die besonderen Bedingungen vor. Zwingendes Recht bleibt in jedem Fall vorbehalten.

Stand: 30.10.2026